



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

21.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Winter

Telefon: 492 20 30

WinterF@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag A-R/0070/2017 der Ratsgruppe AfD vom 10.10.2017
"Externe Beraterverträge kritisch prüfen"

Beratungsfolge

10.10.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die in der Begründung dargestellte Einschätzung der Verwaltung zum Umfang des Antragsanliegens und zur absehbaren Aufwand/Nutzen-Relation zur Kenntnis.
2. Eine Umsetzung des sehr umfangreichen Antragsanliegens wird nicht vorgesehen. Der Antrag A-R/0070/2017 ist damit erledigt.

Begründung:

Mit der Überschrift „Externe Beraterverträge kritisch prüfen“ hat die Ratsgruppe AfD den als Anlage beigefügten Antrag an den Rat gestellt. Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 18.10.2017 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit dem Antrag soll die Verwaltung aufgefordert werden, folgende Aufgaben zusätzlich zu übernehmen:

1. jährlicher Bericht über die Kosten der externen Beratung für das laufende Haushaltsjahr
2. Aufträge einzeln aufführen
3. Auftragnehmer
4. Kosten/Beraterhonorar je Auftrag
5. Amt, OB, Dezernat, das den Auftrag erteilt hat.
6. Grundlage des Auftrages (lfd. Verwaltung, politischer Beschluss etc.)
7. Freihändige Vergabe oder öffentliche Ausschreibung
8. Bericht über die Umsetzung der auf Basis der externen Beratung veranlassten Maßnahmen
9. Aufführung aller Projekte, die auf der Basis der externen Beratung eingeleitet worden sind.
10. Angabe der von den Maßnahmen betroffenen Ämter und Dezernate
11. Wurden die Empfehlungen der externen Berater umgesetzt?
12. Falls nicht, warum nicht?

13. Beurteilung der Qualität der durch den externen Berater geleisteten Arbeit
14. Darlegung, dass durch die externe Beratung keine städtischen Arbeitsplätze verdrängt werden.
15. Darlegung, warum die Aufgabe nicht von städtischen Bediensteten ausgeführt werden kann.
16. Nennung aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die nebenberuflich für Beratungsunternehmen arbeiten mit Angabe:
 - des Namens des Mitarbeiters,
 - des Unternehmens, für das der Mitarbeiter tätig ist,
 - der Aufgabe des Mitarbeiters in der Stadtverwaltung,
 - der vom Beratungsunternehmen erhaltenen Zahlungen.
17. Information der politischen Gremien jeweils gesondert in einer Vorlage, wenn ein externer Beratungsauftrag an eine Person oder ein Unternehmen vergeben wird,
 - das eine Person beschäftigt, die aktuell oder in den letzten fünf Jahren in leitender Position (OB, Dezernent, Geschäftsführer in einer städtischen Gesellschaft, Amtsleiter, Mitglied im Aufsichtsrat) bei der Stadt Münster beschäftigt war, oder
 - das eine Person beschäftigt, die in gerader Linie im ersten Grad mit einer Person verwandt ist, die aktuell oder in den letzten fünf Jahren in leitender Stellung bei der Stadt Münster oder einem von ihr kontrollierten Unternehmen beschäftigt war.

Diese detaillierte Aufzählung der von der Verwaltung zusätzlich regelmäßig (jährlich) zu erledigenden Aufgaben macht den Umfang des Antragsanliegens deutlich.

Nach einer ersten groben Einschätzung zur Umsetzbarkeit sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen.

- Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von externen Beratern und Gutachtern in der Regel nur dann erfolgt, wenn entsprechendes Fachwissen nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße in der Verwaltung vorhanden ist. Hier ist eine sinnvolle Balance zwischen eigener Fachkompetenz und externer Kompetenz anzustreben; wobei die Einbindung Dritter grundsätzlich projekt- bzw. einzelfallbezogen erfolgt. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sollte diese Aufgabenteilung auch zukünftig verfolgt werden.
- Bei der Einbindung des Vergabeausschusses vor Auftragserteilung sind einige der mit dem Antrag geforderten Informationen bereits in den einzelnen Vergabe-Vorlagen enthalten. Der Vergabeausschuss ist zuständig für die Vergabe bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 Euro sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 Euro.
- Zur Erstellung der in dem Antrag geforderten Berichte ist sicherlich die Konzeption und verwaltungsweite Einführung einer entsprechenden Datenbank erforderlich. Die Erstellung, die Einführung und die regelmäßige Pflege der Datenbank wird nur mit zusätzlichem Sachaufwand (citeq) und zusätzlichem Personal zu bewältigen sein. Der jährliche Aufwand hierfür wird erheblich sein. Bei einer Kosten-Nutzen Betrachtung sollte dieser hohe Aufwand aus Sicht der Verwaltung vermieden werden.
- Darüber hinaus sind Fragen der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes zu klären.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Antrag